Kyffhäuserkreis
Kreistag

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/050

öffentlich

Betreff:

Einführung einer Einwohnerfragestunde im Kreistag - Antrag zur Änderung der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises

---

Beschluss:

1. § 6a wird in der Hauptsatzung ergänzt:

§ 6a
Einwohnerfragestunde

(1) Vor jeder ordentlichen Kreistagssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die Einwohnerfragestunde dient dazu, Einwohnerinnen und Einwohnern des Kyffhäuserkreises die Möglichkeit zu geben, Fragen an den Kreistag oder die Landrätin zu richten, die den eigenen Wirkungskreis betreffen.

(2) Die Einwohnerfragestunde beginnt unmittelbar vor der regulären Tagesordnung der jeweiligen Kreistagssitzung und dauert maximal 30 Minuten. In begründeten Ausnahmefällen kann die Landrätin die Dauer verlängern. Die Redezeit wird auf 3Minuten pro Frage begrenzt.

(3) Die Fragen sind auf den eigenen Wirkungskreis beschränkt und dürfen keine nichtöffentlichen Angelegenheiten betreffen. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Kyffhäuserkreises ist berechtigt, maximal zwei Fragen pro Sitzung des Kreistages in Anwesenheit zu stellen. Die Fragen sollen spätestens 3 Tage vorab bei der Kreistagsverwaltung eingereicht werden.

(4) Die Landrätin prüft die Zulässigkeit der Fragen. Unzulässige Fragen, insbesondere solche, die nicht den eigenen Wirkungskreis betreffen, die Persönlichkeitsrechte verletzen, gegen die öffentliche Ordnung oder die Geschäftsordnung verstoßen, werden nicht zugelassen.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch die Landrätin (die Verwaltung) oder ein Kreistagsmitglied während der Einwohnerfragestunde. Fragen, die nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit beantwortet werden können, werden schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet. Bei komplexen Sachverhalten spätestens nach 6 Wochen mit einer Zwischeninformation nach 14 Tagen.

(6) Eine Zusammenfassung der behandelten Fragen und Antworten wird in der Sitzungsniederschrift in anonymisierter Form veröffentlicht.

(7) In Sonderkreistagssitzungen findet keine Einwohnerfragestunde statt, es sei denn, der Kreistag beschließt dies im Einzelfall.“

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreistag	10.06.2026	Ja: 23 Nein: 0 Enth: 13 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei

2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)

3. Einnahmen

4. Finanzierung
   Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
   Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)

5. Veranschlagung
   HH-Jahr
   Überplanmäßige Ausgabe
   Außerplanmäßige Ausgabe
   HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei: nicht erforderlich

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Antrag der CDU/FWuL-Fraktion: Einführung einer Einwohnerfragestunde im Kreistag – Antrag zur Änderung der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises. Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschloss die Änderung der Hauptsatzung und Einführung der Einwohnerfragestunde mit einer Qualifizierten Mehrheit.

Sondershausen, den 10.06.2026

Ausgefertigt am: 11.06.2026

Hochwind-Schneider
Landrätin